

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	3
		<b>TOP:</b>	6
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1386/2017 Neufassung
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	24.01.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Erschließung des Neubaugebiets Langenäcker/Wiesert im Stadtbezirk Stammheim</b> <b>- Bau- und Vergabebeschluss</b> <b>- Vergabe von Ingenieurleistungen</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 23.01.2017, öffentlich, Nr. 16

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.01.2018, GRDRs 1386/2017 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Baubeschluss des Tiefbauamts für den bebauungsplanmäßigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Neubaugebiet Langenäcker/Wiesert
  - 1.1 Dem Bau der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den Plänen des Tiefbauamts (siehe Anlage 1) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts (siehe Anlage 2) mit Gesamtkosten von 3.920.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 210.000 EUR) wird zugestimmt.
  - 1.2 Die Auszahlungen in Höhe von 3.710.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen von 210.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt - beim Projekt 7.664008 - Langenäcker/Wiesert Ausz.Gr 7872 - Tiefbaumaßnahmen wie folgt gedeckt:

Projekt 7.662941 - Erschließung Straßenbau	Jahr 2018 und fr.	1.000.000 EUR
Ausz.Gr.7872 - Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2019	1.910.000 EUR
	Jahr 2020	470.000 EUR
	Gesamt	3.380.000 EUR
Projekt 7.662951 - Erschließung	Jahr 2019	120.000 EUR
Straßenbeleuchtung	Jahr 2020	210.000 EUR
Ausz.Gr.7873 - Sonstige Baumaßnahmen	Gesamt	330.000 EUR

1.3 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 210.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter den KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen, auf die v. g. Projekte umgesetzt.

2. Baubeschluss des Eigenbetriebs SES für die Kanalerschließung der Gebietsentwässerung

2.1 Der Gebietsentwässerung mit Kosten in Höhe von 2.513.000 EUR gemäß den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 3) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.

2.2 Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR ist im Wirtschaftsplan 2018/2019 bei der Projektnummer E08-5832.01.000 wie folgt gedeckt.

2017 und früher	2018	2019	2020
97.500 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	2.362.500 EUR

Aufgrund der zurückgezogenen Berufungsklage gegen das Urteil des Landgerichts werden die Mittel früher benötigt.

Der tatsächliche Bedarf in Höhe von 2.513.000 EUR verteilt sich wie folgt:

2017 und früher	2018	2019	2020
97.500 EUR	1.237.500 EUR	1.178.000 EUR	0 EUR

Der tatsächliche Bedarf in den Jahren 2018 und 2019 wird im Wirtschaftsplan 2018/2019 innerhalb des beschlossenen Gesamtbudgets der SES in dieser Höhe finanziert.

3. Vergabe von Bauleistungen an die Firma

3.1. Der Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zuge der bebauungsplanmäßigen Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (Tiefbauamt), Neubau der Gebietsentwässerung (SES) sowie Leitungsarbeiten (Netze BW) an die Bietergemeinschaft Firma Klöpfer GmbH & Co. KG / ATS Bau GmbH, Talaue 5, 71364 Winnenden mit einer Vergabesumme von 4.613.463,76 EUR (inkl. MwSt.) laut Begründung wird zugestimmt.

3.2 Der Anteil des Tiefbauamts an der Vergabesumme beträgt 2.368.394,41 EUR (inkl. MwSt.), er wird über die in Ziffer 1.2 angegebene Finanzierung gedeckt.

3.3 Der Anteil der SES an der Vergabesumme beträgt 1.938.394,39 EUR (inkl. MwSt.), er wird über die in Ziffer 2.2 angegebene Finanzierung gedeckt.

3.4 Der Anteil der Netze BW an der Vergabesumme beträgt 306.674,96 EUR (inkl. MwSt.) und wird über die Netze BW gedeckt.

#### 4. Vergabe weiterer Ingenieurleistungen

4.1 Das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heinrich aus Waiblingen, wurde bereits mit der Objektplanung (Lph. 1 bis 3, 5 bis 7) für die Verkehrsanlagen nach HOAI beauftragt. Der Weiterbeauftragung mit Teilen der Bauoberleitung (Lph. 8) und der örtlichen Bauüberwachung laut Begründung wird zugestimmt. Für die Gesamtleistungen wird ein Honorar in Höhe von 320.000 EUR (inkl. MwSt.) angesetzt.

Die Auszahlungen in Höhe von 320.000 EUR (inkl. MwSt.) werden über die in Ziffer 1.2 angegebene Finanzierung gedeckt.

4.2 Der Beauftragung des Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heinrich aus Waiblingen durch die SES mit weiteren Planungsleistungen für Entwässerungseinrichtungen sowie der örtlichen Bauüberwachung und Teilen der Leistungsphase 8 HOAI (Bauoberleitung) laut Begründung wird zugestimmt. Das Gesamthonorar beläuft sich auf 197.000 EUR (einschl. MwSt.).

Die Mittel werden über die in Ziffer 2.2 angegebene Finanzierung gedeckt.

5. Für die Vergaben gemäß Ziffer 3.1 und 4.1 wird die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 benötigten Mittel von 1.690.000 EUR die im Haushaltsplan 2018/2019 beim Projekt 7.662941 - Erschließungsmaßnahmen Straßenbau veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

#### 6. Ermächtigung für weitere Vergabebeschlüsse

6.1 Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Projekt Neubaugebiet Langenacker/Wiesert Straßen und Wege und Kanalbau innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 1.1 (Tiefbauamt) und Ziffer 2.1 (SES) des Beschlussantrags sämtliche weiteren erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr



## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
  4. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
  5. BezA Stammheim
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN